Vorbericht

Vorbericht

Lagebericht

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Steinfurt wird anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden. Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 war das Eigenkapital mit 54,5 Mio. € ausgewiesen. In den ersten beiden Jahren nach der Einführung des NKF musste die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € zum Ausgleich der Defizite 2009 und 2010 eingesetzt werden. Seit 2010 werden die jährlichen Defizite durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (39,9 Mio. €) ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse bis 2012 sowie des Planergebnisses 2013 wird sich das Eigenkapital zum 31.12.2013 auf voraussichtlich 19 Mio. € (- 65 %) verringert haben.

2011 und 2012 konnten die Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigt werden. Nach der Lockerung der gesetzlichen Rahmenbedingungen[1] konnte die Bezirksregierung das Haushaltssicherungskonzept 2013 sowie den hierzu erforderlichen Sanierungsplan genehmigen. Mit der Genehmigung wurden folgende Rahmendaten fixiert:

- **jahresbezogener Haushaltsausgleich spätestens 2023 und**
- **Abbau der voraussichtlich 2016 eintretenden Überschuldung bis spätestens 2031.**

Da sich die Einnahmesituation der Kreisstadt Steinfurt 2014 deutlich verbessert hat, tritt in den nächsten Jahren keine Überschuldung ein, der jahresbezogene Haushaltsausgleich kann 2021 wieder erreicht werden. Bei diesen Rahmenbedingungen ist der Kreis Steinfurt als untere kommunale Aufsichtsbehörde wieder für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts zuständig.

[1] § 76 neu gefasst durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271), in Kraft getreten am 4. Juni 2011; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 432), in Kraft getreten am 29. September 2012.

Für die Ermittlung der Haushaltsansätze 2014 wurden im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten für das Jahr 2014 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermittelt. Grundlage für Haushaltsansätze der Folgejahre bis 2024 sind die Steigerungsraten aus dem geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre (2003 - 2012).

Die perspektivische Wiedererlangung einer geordneten Haushaltsführung war nur möglich, weil im Aufstellungsverfahren die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit weiterhin strikt eingehalten wurden. Die intensiven Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre haben sich bewährt und werden weiter fortgesetzt. Sämtliche Haushaltsanmeldungen wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung auch in diesem Jahr im zulässigen Rahmen in den bestehenden Strukturen fortgesetzt.

In der Kreisstadt Steinfurt ist ein effizientes Berichtswesen etabliert. Quartalsweise, jeweils am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. berichten die Fachdienste der Kämmerei die finanziellen Besonderheiten. Die Berichte werden ausgewertet und im Verwaltungsvorstand besprochen. In der 2. Jahreshälfte wird der Hauptausschuss in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen informiert. Zusätzlich werden die Rats- und Ausschussmitglieder bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah informiert.

Da die Steuerkraft in der Kreisstadt Steinfurt anders als in vielen anderen Kommunen in der letzten Referenzperiode (01.07.2012 – 30.06.2013) gesunken ist (- 1,1 Mio. €), steigen die Schlüsselzuweisungen. Die geringere Steuerkraft der Kreisstadt Steinfurt führt auch zu einer niedrigeren Kreisumlage. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hier positive Finanzeffekte von 3,3 Mio. € (Schlüsselzuweisungen + 2,5 Mio. €; Kreisumlage - 0,8 Mio. €). Trotz dieser Verbesserungen reichen die allgemeinen Zuweisungen, die durch das GFG 2014 gewährt werden, nicht für die Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben aus.

Da sich die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 nur marginal verändert hat, bleiben die Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes bestehen und die Stadt wird gegen das GFG 2014 erneut Klage beim Verwaltungsgericht Münster sowie Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof des Landes NRW erheben. Dies entspricht dem Ratsbeschluss vom 18.07.2013[2].

Das Umlagengenehmigungsgesetz soll die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen beim Kreishaushalt verbessern. Das Beteiligungsverfahren der Kommunen wurde ab September 2013 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine detaillierten Erkenntnisse zum Kreishaushalt und zum GFG 2014 vor, so dass das Beteiligungsverfahren zwar formell den gesetzlichen Erfordernissen entspricht,

[2] Vgl. Vorlage 20/2013

konstruktive Bewertungen jedoch aufgrund des Beteiligungszeitpunkts kaum möglich waren.

Nach dem Investitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket II) werden 12,5 % der Förderbeträge von den Kommunen durch Kürzung der Investitionspauschalen in den Jahren 2012 bis 2021 refinanziert.

Auch in diesem Jahr wurden der Haushaltsplanentwurf sowie das Haushaltssicherungskonzept vor der Einbringung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Das Defizit konnte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um rd. 20.000 € verringert werden. Damit werden die für die Genehmigung relevanten Eckdaten weiterhin eingehalten. Die Haushaltssatzung 2014 wurde gem. § 80 Abs. 1 GO am 04.11.2013 von der Kämmerin aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Nach der Einbringung in den Rat am 07.11.2013 wurde der Haushalt in den Fraktionen und Fachausschüssen beraten und am 13.02.2014 vom Rat beschlossen.

Wichtige Themen, die im Haushaltsplan nicht dargestellt sind, jedoch künftige Haushaltsjahre beeinflussen:

1. **Verlängerung bzw. Neuabschluss der Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser zum 01.11.2013.**
   Obwohl die bisherigen Konzessionsverträge bereits am 31.10.2013 ausliefen, musste die Entscheidung über den Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom und Gas aus wirtschaftlichen Erwägungen zurückgestellt werden. Da die Konzessionsabgaben für ein Jahr nach dem Auslaufen der Konzessionsverträge weiter entrichtet werden müssen, entstanden der Kreisstadt Steinfurt hierdurch keine finanziellen Nachteile. Am 13.02.2014 beschloss der Rat, die neuen Konzessionsverträge für Gas und Strom mit der Stadtwerke Steinfurt GmbH abzuschließen.

2. **Abschluss eines neuen Gesellschafts- und Partnerschaftsvertrages mit der RWE Deutschland AG für die Stadtwerke Steinfurt GmbH**
   Der bestehende Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Steinfurt GmbH mit Beteiligungsquoten von 52 % für die Kreisstadt Steinfurt und 48 % für die RWE Deutschland AG endete am 7.11.2013. Im Dezember 2014 beschloss der Rat, einen neuen Gesellschaftsvertrag und Partnerschaftsvertrag mit der RWE Deutschland AG abzuschließen. Mit diesen Verträgen wurden auch die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Bürgergenossenschaft in die Stadtwerke Steinfurt GmbH geschaffen.

3. **Gründung der StEIn GmbH[3]**
   Im August 2013 wurde die StEIn GmbH mit der Sparte „Bäderwesen“ gegründet. Gleichzeitig wurde der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung

[3] vgl. Vorlage Nr. 26/2013

geführte Bäderbetrieb aufgelöst. Zwischen der Stadtwerke Steinfurt GmbH und der StEIn GmbH können jetzt die Vorteile eines steuerlichen Querverbunds genutzt werden, da die Verluste der Bäder mit den Gewinnen der Stadtwerke vor Steuern verrechnet werden. Die hierfür erforderliche technisch-wirtschaftliche Verflechtung ist mit dem Betrieb des BHKWs, das von der Stadtwerke Steinfurt GmbH errichtet wurde und das Kombibad mit Wärme versorgt, hergestellt. Der Geschäftsanteil der Kreisstadt Steinfurt an der Stadtwerke Steinfurt GmbH ist in die neue GmbH eingelegt. Die Gewinne der Stadtwerke Steinfurt GmbH werden daher an die StEIn GmbH abgeführt, um zunächst die Defizite der Bäder auszugleichen. Weitere Verlustübernahmen der Stadt, die in den letzten Jahren zwischen 0,4 Mio. € und 0,7 Mio. € lagen, sollen auf diese Weise vermieden werden. Sobald die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Steinfurt GmbH höher als die Verluste der Bäder ist, müssen diese Beträge an die Kreisstadt Steinfurt zur Haushaltskonsolidierung und zur Refinanzierung der Kapitalaufstockung abgeführt werden.
Die Stadtwerke Steinfurt GmbH führt weiterhin die Geschäfte der Bäder. Die Personalverantwortung für die bisherigen Mitarbeiter/Innen des Bäderbetriebs wird durch einen Personalgestellungsvertrag auf die StEIn GmbH übertragen, die nunmehr die Bäder betreibt. Neue Mitarbeiter/Innen werden direkt bei der GmbH eingestellt. Die Personalkosten für das vorhandene Personal werden von der StEIn GmbH an die Stadt erstattet.

4. Beteiligung der Bürger-Energie-Genossenschaft an der Stadtwerke Steinfurt GmbH

Die Bürger-Energie-Genossenschaft STeinfurt (BEGST) beabsichtigt sich mit einer Beteiligungsquote von zunächst 10 % an der Stadtwerke Steinfurt GmbH zu beteiligen. Damit die Stadt weiterhin die erforderliche Mehrheitsbeteiligung halten kann und für den Kauf der Stromnetze erforderliche Kapitalaufstockung der Stadtwerke Steinfurt GmbH zu leisten, sind im Haushaltsplan 2 Mio. € vorgesehen.

5. Entwicklung im Bereich Websaal III

Die Fläche des Websaals sowie die angrenzende Fläche, die im Eigentum des Armenfonds I steht, sollen vermarktet und einer attraktiven Nutzung zugeführt werden. Als der Armenfonds I die Fläche 2001 erwarb, übernahm die Kreisstadt Steinfurt eine Garantenstellung und sicherte zu, bei einem zukünftigen Verkauf des Grundstücks unterhalb der Anschaffungskosten einen Wertausgleich bis zur Höhe der Anschaffungskosten zu leisten. Aufgrund der bisher vorliegenden Interessensbekundungen ist keine finanzielle Beteiligung der Kreisstadt Steinfurt zu erwarten.

6. Änderungen in der Steinfurter Schullandschaft

Die demografische Entwicklung führt zu einem Rückgang der Schülerzahlen.

Die Kardinal-von-Galen Grundschule hat den Schulbetrieb mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 eingestellt.

Auch die Nikomedeshauptschule in Borghorst wird spätestens im Schuljahr 2016/17 in ihrer jetzigen Form auslaufen. Der hierzu von der Schulaufsicht geforderte Ratsbeschluss wurde am 13.12.2012[4] gefasst. Nachdem die Hauptschule in Altenberge geschlossen wird, werden bis zum Auslaufen des Schulbetriebs voraussichtlich vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Altenberge die Steinfurter Hauptschule besuchen. Mit der Gemeinde Altenberge wird derzeit abgestimmt, in welchem Umfang eine Beteiligung an den entstehenden Kosten erfolgt[5].

Nach dem Ratsbeschluss vom 26.09.2013 bilden die Graf-Ludwig-Schule und die Willibrordschule ab dem Schuljahr 2014/2015 einen Schulverbund[6].

Die Erich Kästner-Schule, die von den Kommunen Altenberge, Laer, Horstmar, Nordwalde und Steinfurt als Zweckverband geführt wird, ist in ihrem Bestand gefährdet, da nach den landespolitischen Vorgaben die Förderschulen weitgehend aufgegeben werden sollen, um alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in Regelschulen zu unterrichten. Besondere Förderbedarfe sollen durch Zusatzangebote in den Regelschulen ausgeglichen werden.
Nach dem Entwurf der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen sind für Förderschulen, die mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im Verbund geführt werden, sowohl für die Errichtung als auch für eine Weiterführung der Schule mindestens 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Aktuell besuchen die Erich Kästner-Schule zwar noch 151 Schülerinnen und Schüler, es muss aus den vorgenannten Gründen jedoch kurzfristig damit gerechnet werden, dass die Mindestgröße unterschritten wird. Zurzeit werden auf Kreisebene verschiedene Optionen verhandelt (Aufhebung der Verbundlösungen, Einrichtung von Hauptstandorten mit Dependancen, Änderung der Trägerstruktur), um den Förderschulstandort auch in Steinfurt zu sichern. Sofern hier kein positives Ergebnis erreicht werden kann und die Mindestschülerzahl unterschritten wird, muss die Förderschule (ggf. auslaufend) aufgelöst werden. Die Kreisstadt Steinfurt müsste dann Gebäude und Einrichtung übernehmen und die übrigen Kommunen des Zweckverbandes entschädigen.

7. Finanzielle Belastung durch eine inklusive Beschulung an den Schulen

Die gemeinsame Beschulung aller Kinder setzt voraus, dass nicht nur für körperlich gehandicapte Kinder und Jugendliche die Voraussetzungen zur weitgehend selbständigen Teilnahme am Schulleben geschaffen werden. Die kommunalen Spitzenverbände stehen in engem Kontakt mit den Bundes- und Landesbehörden und wollen erreichen, dass die erforderlichen Investitionen nicht von den Kommunen, sondern vom Land getragen werden sollen. Im städtischen Haushalt sind keine Investitions- und Instandhaltungskosten für diesen Zweck eingeplant. Nach ersten Überlegungen werden für die

[4] vgl. Vorlage Nr. 315/2012
[5] vgl. Vorlagen Nr. 321/2013
[6] vgl. Vorlage Nr. 315/2013

unerlässlichen baulichen Maßnahmen an allen Schulformen zunächst mindestens 0,7 Mio. € anfallen.

8. **Verkauf von Immobilien, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden**
   Immobilien, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sollen veräußert werden. Im Hauptausschuss wurde am 28.11.2013[7] eine Übersicht mit den zum Verkauf geeigneten Gebäuden vorgestellt. Der Rat beschloss am 13.02.2014[8] welche Gebäude veräußert werden sollen.

Die Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2014 und die folgenden Haushaltsjahre

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst mit einem Investitionsvolumen von 4,8 Mio. € konnte 2013 nicht mehr begonnen werden. Die Haushaltsmittel des Jahres 2013 wurden auf das nächste Jahr übertragen. Die Bauarbeiten sollen in der ersten Jahreshälfte 2014 beginnen und 2015 abgeschlossen werden. Von der ursprünglich für 2014 vorgesehenen Auszahlungsermächtigung (2,43 Mio. €) werden 1,1 Mio. € auf 2015 verschoben und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen. Die Feuerwehr wird auf Flächen gebaut, die bisher als Wohnbaugrundstücke in der Bilanz geführt werden. Die erforderliche Korrektur der Nutzungsart – Daseinsvorsorge – führt zu einer Verringerung des Grundstückswertes um 70 %. Dieser bilanzmäßige Wertverlust (rd. 240.000 €) muss spätestens im Jahr der Fertigstellung – also 2015 – korrigiert und unmittelbar mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Der Bahnhofsbereich Borghorst wurde seit Jahren durch die Industriebrache „Wattendorff“ geprägt. Von 2013 bis 2017 entstehen im Bahnhofsumfeld eine zeitgemäße P+R-Anlage sowie Wohnbebauung. Von den im Finanzplan ausgewiesenen Auszahlungen von 2,25 Mio. € werden 68 % durch Landeszuweisungen und Erschließungsbeiträge refinanziert; 32 % bzw. 721.000 € müssen von der Stadt finanziert werden.

Der Haushalt 2014

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und die zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

[7] vgl. Vorlage Nr. 1043/2013
[8] vgl. Vorlage Nr. 3/2014

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	64.082.791 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	65.478.250 €
Finanzerträge	153.000 €
Finanzaufwendungen	2.507.200 €
Ordentliches Ergebnis	**- 3.749.659 €**

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um rd. 3,7 Mio. €. Um diesen Betrag vermindert sich das städtische Eigenkapital. Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2013, die für 2014 noch einen Fehlbedarf von 6,1 Mio. € ausweist, verringert sich das jahresbezogene Defizit um rd. 2,4 Mio. €. Die Kreisumlage sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen binden rd. 53 % der gesamten Aufwendungen.

Finanzplan

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.267.812 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.626.052 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.760 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.292.563 €
und Finanzierungstätigkeit	3.317.437 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.610.000 €
und Finanzierungstätigkeit	2.386.000 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	**- 1.744.240 €**

Investitionsschwerpunkte im Jahr 2014:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus mit Fahrzeughalle im Ortsteil Borghorst
- Städtebauliche Neugestaltung des Wattendorffgeländes
- Ausbau der Straßen im Bereich Himmelreich
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Löschwagen)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof
- Kapitalaufstockung der Stadtwerke Steinfurt GmbH

Kreditermächtigung/Verschuldung

Zur Finanzierung der Investitionen werden Kredite von 3.317.437 € benötigt. Hiervon werden 1.748.000 € zur Finanzierung der Investitionsbedarfe der kostenrechnenden Einrichtungen (insbes. Abwasserbereich) eingeplant. Für den Kernhaushalt ist der Restbetrag von 1.569.437 € erforderlich. Das Finanzierungsvolumen für den allgemeinen Haushalt von 2/3 der ordentlichen Tilgung (1.590.667 €) wird unterschritten.

Bei planmäßigen Tilgungsleistungen erhöht sich die Verschuldung 2014 um rd. 0,9 Mio. €. Die Neuverschuldung ist erforderlich, um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst zu ermöglichen. Das wichtige Ziel, die langfristigen Verbindlichkeiten zu verringern, muss durch eine konsequente

Haushaltsdisziplin weiterhin verfolgt und auch erreicht werden. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre konnte das veranschlagte Kreditvolumen regelmäßig unterschritten bzw. vollständig abgesetzt werden.

In der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 haben sich die Schulden im investiven Bereich von 57,1 Mio. € auf 48,9 Mio. € verringert.

Die Kreditermächtigung für 2012 von knapp 2 Mio. € wurde ausgebucht. Für 2013 muss die Kreditermächtigung von 2,8 Mio. € zur Finanzierung der durch Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2014 verschobenen Investitionen übernommen werden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bäderbetrieb der Kreisstadt Steinfurt“ wurde in die StEIn GmbH überführt. Die Personalkosten für das Personal der Bäder sowie die Erstattung dieser Kosten durch die StEIn GmbH sind als durchlaufender Posten im Haushalt ausgewiesen.

Erfreulicherweise liegt das Zinsniveau weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die aktuellen Konditionen für Finanzierungskredite mit einer 10-jährigen Laufzeit liegen unter 3 %.

Kredite zur Liquiditätssicherung, Liquiditätsplanung

Die Kreisstadt Steinfurt konnte das Volumen der Kassenkredite im Januar 2014 von 15 Mio. € auf 14 Mio. € verringert werden. Der Zinssatz für diese Kredite liegt zwischen 0,9 % und 1,8 %.

Gem. § 89 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Die Höhe der erforderlichen Kassenkredite wird bestimmt durch die negativen Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit. Die Bedarfe sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Verwaltungs-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit	Summe
2013	- 1,6 Mio. €	+ 0,6 Mio. €	- 1,0 Mio. €
2014	+ 0,6 Mio. €	+ 0,9 Mio. €	+ 1,5 Mio. €
2015	+ 0,9 Mio. €	- 0,6 Mio. €	+ 0,3 Mio. €
2016	+ 1,9 Mio. €	- 1,2 Mio. €	+ 0,7 Mio. €
2017	+ 1,6 Mio, €	- 1,5 Mio. €	- 0,1 Mio. €
			+ 1,4 Mio. €

Es bleibt abzuwarten, ob die im Haushaltsplan für das laufende und die folgenden Jahre eingestellten Werte tatsächlich realisiert werden müssen. Geringere Einzahlungen bzw. höhere Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen den Bedarf für Kassenkredite zusätzlich. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite bleibt im Haushaltsjahr 2014 weiterhin bei 25 Mio. €.

Verpflichtungsermächtigungen
Im Haushaltsjahr 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 1,3 Mio. € eingeplant.
Hiervon entfallen auf

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst	1.100.000 €
Regenrückhaltebecken am Regenüberlauf Terberger Str.	200.000 €

Realsteuerhebesätze
In der Hebesatzsatzung sind seit 2012 folgende Steuerhebesätze festgelegt:

Grundsteuer A	275 v. H.
Grundsteuer B	451 v. H.*[1]
Gewerbesteuer	423 v. H.

*[1] der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2011, die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung von Parkplätzen und Radwegen über einen Zuschlag zur Grundsteuer B zu finanzieren. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zu diesem Zweck für 2012 um 18 Punkte erhöht. Für 2013 betrug der Zuschlag unverändert 18 Punkte. Der Zuschlag soll auch 2014 bei 18 Punkten bleiben, da die Nachkalkulation für 2012 lediglich einen geringen Überschuss ergab, der wie eine Gebührenrücklage behandelt wird. Bei der Nachkalkulation 2013 wird erneut über die Veränderung des Zuschlags entschieden.
Die Hebesatzsatzung sieht ab 2016 die Erhöhung des Steuersatzes um 100 Punkte vor.

Die Bilanz

Verbrauch des Eigenkapitals
Die Verbesserung der Planungsdaten für 2014 und die folgenden Jahre führt zu einem geringeren Verzehr des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage).
Die Einzelheiten hierzu:

Ausgleichsrücklage
Die Ausgleichsrücklage entwickelte sich aufgrund der Jahresergebnisse seit dem 1.1.2009 wie folgt:

Stand zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009:	**14.581.659 €**
Jahresergebnis 2009:	-3.583.646 €
Stand zum 31.12.2009:	10.998.013 €
Jahresergebnis 2010:	-13.414.937 €
Stand zum 31.12.2010:	0 €

zusätzlich müssen 2.416.924 € durch Entnahmen aus der allg. Rücklage ausgeglichen werden

Allgemeine Rücklage

Nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage müssen die weiteren Fehlbeträge unmittelbar aus der allgemeinen Rücklage als Unterposition des Eigenkapitals getragen werden. Nach den aktuellen Rahmenbedingungen wird das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum nicht vollständig verbraucht; die Kreisstadt Steinfurt ist nicht mehr von einer Überschuldung bedroht. Der weitere Abbau des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2009:	**39.918.513 €**
Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2010:	39.919.036 €
Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2011:	40.420.078 €
Entnahme 2011 (Ergebnis 2010):	-2.416.924 €
Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2012	37.802.097 €
geplante Entnahme 2012 (Ergebnis 2011):	-7.124.433 €
Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2012:	30,678 Mio. €
geplante Entnahme 2013 (vorl. Ergebnis 2012[*1]):	-5,3 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012:	25.678 Mio. €
geplante Entnahme 2014 (gepl. Ergebnis 2013):	- 6,1 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013:	19,6 Mio. €
geplante Entnahme 2015 (gepl. Ergebnis 2014):	- 3,7 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014:	15,9 Mio. €
geplante Entnahme 2016 (gepl. Ergebnis 2015):	- 3,7 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015:	12,2 Mio. €
geplante Entnahme 2017 (gepl. Ergebnis 2016):	- 2,6 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016:	9,6 Mio. €
geplante Entnahme 2018 (gepl. Ergebnis 2017):	- 2,9 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017[*]	6,7 Mio. €
geplante Entnahme 2019 (gepl. Ergebnis 2018):	- 2,5 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	4,2 Mio. €
geplante Entnahme 2020 (gepl. Ergebnis 2019):	- 2,3 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019	1,9 Mio. €
geplante Entnahme 2021 (gepl. Ergebnis 2020):	- 0,1 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	1,8 Mio. €

[*1] der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Defizit von 5,3 Mio. € ab (Planwert 8,5 Mio. €).

Ab 2021 sind die Jahresergebnisse positiv und ermöglichen den Aufbau von Eigenkapital.

An dieser Stelle werden die Werte der vorläufigen Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 dargestellt:

Bilanz zum 31.12.2012 (vorläufig)

Aktiva	in 1.000 €	Passiva	in 1.000 €
Anlagevermögen	**287.915**	**Eigenkapital**	**25.223**
Immaterielle Verm.gegenstände	246	allg. Rücklage	37.602
Sachanlagen	280.492	Jahresfehlbetrag Vorjahre	-12.078
Unbebaute Grundstücke	23.162		
bebaute Grundstücke	74.167	**Sonderposten**	**149.406**
Infrastrukturvermögen	158.820		
Bauten auf fr. Grund und Boden	16.312	**Rückstellungen**	**45.653**
Kunstgegenstände	698	Pensions- und Beihilferückstellungen	33.199
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.261	sonstige Rückstellungen	12.754
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.083		
Anlagen im Bau	1.988	**Verbindlichkeiten**	**70.510**
		Verb. aus Krediten f. Investitionen	51.128
Finanzanlagen	7.177	Verb. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	12.000
		Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0
Umlaufvermögen	**4.879**		
Vorräte	739	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.514
Forderungen	2.639	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	186
Liquide Mittel	1.501	Sonstige Verbindlichkeiten	5.681
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**417**	**passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.119**
Bilanzsumme	**293.210**	**Bilanzsumme**	**293.210**

Die Erläuterungen im Einzelnen:
A. Ergebnisplan

01 Steuern und ähnliche Abgaben 28.904.700 €

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Erträge in diesem Bereich um 0,3 Mio. €.

Grundsteuer B 4.900.000 €

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2011 den Hebesatz für die Grundsteuer B zur Finanzierung des Winterdienstes und der Reinigung der Parkplätze und Fahrradwege um 18 Punkte auf 451 vom Hundert zu

erhöhen[9]. Die Abrechnung für 2012 ergab, dass der Zuschlag auch 2014 unverändert fortgeführt werden kann.
Ab 2016 wird der Hebesatz zur Haushaltskonsolidierung um 100 Punkte angehoben[10]. Die Hebesatzsatzung wurde bereits entsprechend geändert.

Gewerbesteuer 9.000.000 €

Der Ansatz 2014 musste unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2013 (9,2 Mio. €) auf 9 Mio. € verringert werden. Die Erträge bei der Gewerbesteuer sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt und können daher nur geschätzt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 11.890.000 €

Nach den Steuerschätzungen vom November 2013 werden folgende Gemeindeanteile an der Einkommensteuer erwartet:

	Steueraufkommen	Schlüsselzahl	Anteil Steinfurt
2014	7,139 Mrd. €	0,0016658	11.890.000 €
2015	7,544 Mrd. €	0,0016658[*1]	12.567.000 €
2016	7,943 Mrd. €	0,0016658	13.231.500 €
2017	8,332 Mrd. €	0,0016658	13.879.500 €

[*1] ab 2015 werden die Schlüsselzahlen neu berechnet. Da diese noch nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung weiterhin auf der Basis der alten Schlüsselzahlen.

Vergnügungssteuer 350.000 €

Hier kann ein Haushaltsansatz von 350.000 € gebildet werden. Die Steuereinnahmen resultieren überwiegend aus der Besteuerung von Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen.

Hundesteuer 182.000 €

Im Oktober 2011 beschloss der Rat den Steuersatz für sog. gefährliche Hunde auf das 6-fache des regulären Steuersatzes zu erhöhen. Aktuell werden in der Kreisstadt Steinfurt noch 10 gefährliche Hunde gehalten und satzungsgemäß besteuert. Insgesamt sind in der Stadt rd. 2.460 Hunde angemeldet.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 17.898.070 €

Schlüsselzuweisungen 14.825.960 €

Die Schlüsselzuweisungen für Steinfurt sind im GFG 2014 auf 14.825.960 € festgesetzt worden und liegen damit um 2,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Ursächlich für die Verbesserung ist insbesondere die Verringerung der eigenen Steuerkraft in der letzten Referenzperiode (01.07.2012 – 30.06.2013).

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 649.085 €

Hier werden insbesondere die Zuschüsse für den Schulbereich verbucht. Darüber hinaus sind Landeszuweisungen einen Klimaschutzmanager mit

[9] vgl. Vorlage 45/2011 vom 08.12.2011
[10] Vgl. Vorlage 2/2013 vom 16.01.2013

97.500 € (16.250 € für 2014, 32.500 € für 2015, 2016 und 13.250 € für 2017) und für das Altstadtmanagement Burgsteinfurt mit 45.200 € (29.300 € für 2014, 15.900 € für 2015) veranschlagt; die korrespondierenden Aufwendungen von 150.000 € (25.000 € 2014, 50.000 € 2015, 2016 und 25.000 € 2017) sowie 130.000 € (63.400 € für 2014, 34.550 € für 2015) sind bei den Sachkonto 501200 bzw. 543190 veranschlagt.
Für die Pflege und Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe werden Erträge (Landeszuschuss) von 10.500 € eingeplant.

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	17.000 €

Erstattung des Kreises für die Bewirtschaftungskosten der Schlauchpflegerei in Höhe von 17.000 €.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.359.000 €

Zusätzlich werden Sonderposten für aufzulösende Erschließungsbeiträge (1.689.000 € -SK 437100) und für sonstige Beiträge (234.500 € - SK 437190) dargestellt. Ertragswirksam werden somit 4.282.500 € aufgelöst. Diesen Beträgen stehen Abschreibungen von 7.908.600 € gegenüber, so dass eine Nettobelastung von 3.626.100 € bestehen bleibt.

03	**Sonstige Transfererträge**	**2.200 €**
04	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**10.491.612 €**
	Verwaltungsgebühren	535.800 €
	hiervon u.a.:	
	Gebühren des Ordnungs – u. Meldeamtes	290.000 €
	Bauaufsichtsgebühren	130.000 €
	Vollstreckungsgebühren	100.000 €
	Benutzungsgebühren	7.845.812 €
	hiervon u.a.:	
	Entwässerungsgebühren	5.323.000 €
	Abfallbeseitigungsgebühren	1.572.000 €
	Straßenreinigungsgebühren[*1]	216.000 €
	Bestattungsgebühren[*2]	235.000 €
	Umlage für Gewässerunterhaltung	206.000 €
	Parkgebühren	40.000 €
	Zuschüsse der Vereine zur Verringerung der Kosten für städtische Sportanlagen	40.000 €

[*1] Ab 2012 werden die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung der Parkplätze und Fahrradwege nicht mehr von den Gebührenpflichtigen, sondern über eine Erhöhung der Grundsteuer B refinanziert. Die geänderte Zuordnung der Kosten führt zu einer gerechteren Kostenverteilung.

[*2] hierin enthalten: 130.000 € laufende Gebühren und 105.000 € periodengerechte Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens „Nutzungsrechte“.

Zweckgebundene Abgaben 186.500 €

Es handelt sich um die Elternbeiträge für die offenen Ganztagsgrundschulen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Erträge, da mehr Kinder als im Vorjahr die Angebote in Anspruch nehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass 2014 14 Gruppen eingerichtet werden, die den Haushalt 2014 wie folgt belasten:

Landeszuschuss (SK 414100)	396.000 €
Elternbeiträge (SK 436100)	186.500 €
Aufwendungen für den offenen Ganztag (SK 531800)	720.000 €
Zuschussbedarf	137.500 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge 1.689.000 €

Nach den finanzstatistischen Vorgaben werden die Erträge an dieser Stelle dargestellt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für sonstige Beiträge 234.500 €

Nach den finanzstatistischen Vorgaben werden die Erträge an dieser Stelle dargestellt.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte 805.870 €

Mieten und Pachten 599.570 €

Die Erträge aus Miet- und Pachtzahlungen aus allen Produktbereichen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen. Ab Dezember 2013 werden im Rathaus Räume an die GAB vermietet.

Erträge aus Verkauf 194.800 €

Hiervon entfallen 180.000 € auf Erlöse aus dem Bereich der Abfallbeseitigung durch den Verkauf von Altpapier, Altmetallen und Haushaltsgroßgeräten.

Ersatz für Schäden 2.000 €

Die Ersatzleistungen für abgerechnete Schadensfälle - insbesondere von Versicherungen - aller Produkte werden hier verbucht. Bei allen Positionen wurde ein Erinnerungswert von 100 € veranschlagt; ggfls. eintretende Mehreinnahmen werden als Deckungsmittel herangezogen.

Sonstige privatrechtliche Entgelte 9.500 €

Hier werden die Eintrittsentgelte für Kulturveranstaltungen und Autorenlesungen dargestellt.

06	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**3.325.111 €**
	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	262.400 €
	Kostenerstattung für Asylbewerber	229.000 €
	Kostenerstattung von Bund und Land *1	30.000 €

*1 Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014

Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	2.292.000 €
Erstattung für den Rettungsdienst*1	1.500.000 €
Personalkostenerstattung ALG II	600.000 €
Erstattung der Personalkosten – Bildungs- u. Teilhabepaket -	85.000 €
Erstattungen des Kreises aus dem Solidarfonds Krankenhilfe	50.000 €
Gebührenerstattungen durch den Kreis Steinfurt*2	50.000 €
Entgelte für erbrachte Dienstleistungen (öffentlicher Bereich)*3	7.000 €

*1 Die Abrechnung der Überstunden, die mit zus. 200.000 € berücksichtigt war, erfolgte 2013. Ab 2014 werden 1,5 Mio. € veranschlagt.

*2 Vom Kreis weitergeleitete Gebühren der DSD für die Reinigung der Containerstandorte.

*3 Es handelt sich um die Abrechnung von Leistungen, die der Bauhof für die StEIn GmbH im Bereich des Winterdienstes an den Bädern erbringt.

Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	119.299 €
Verwaltungskostenerstattung Volkshochschule/Musikschule*1	17.732 €
Kostenerstattung von Zweckverbänden u. a. f. soziale Netzwerke	720 €
Verwaltungskostenerstattung Förderschule*2	100.847 €

*1 Die Verwaltungskostenerstattungen für den Zweckverband der Volkshochschule und Musikschule wurde bereits 2011 neu berechnet. Die Erhöhung wurde 2013 anteilig erhoben; ab 2014 wird der gesamte Erstattungsbetrag vom Kulturforum Steinfurt erhoben.

*2 Neben den Verwaltungsleistungen werden die Leistungen des Baubetriebshofes abgerechnet. Die Erkrankung des Schulhausmeisters erfordert hohe Einsatzzeiten des Bauhofes, die über diese Position abgerechnet werden.

Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 362.000 €

Hier wird die Personalkostenerstattung der StEIn GmbH für die städtischen Mitarbeiter des Bäderbetriebs zuzüglich eines Zuschlags von 10.000 € für Verwaltungskosten verbucht.

Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 58.000 €

Hier werden die Kostenbeteiligung DSD für die Reinigung der Containerstandorte (48.000 €) sowie die Erstattungen der Marktverkäufer für die Stromkosten (10.000 €) verbucht.

Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	205.250 €
hiervon:	
Kostenerstattung für Hausanschlüsse	100.000 €
Kostenerstattungen (Dienstbezüge, Telefon u.a.)*1	60.000 €
Kostenerstattung Planungskosten durch Dritte	25.000 €

	Kostenerstattung statische Prüfungen	11.500 €
	*1 insbesondere Erstattungen von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	
	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II	10.000 €
	Regiekosten für Brückenjobs	10.000 €
07	**Sonstige ordentliche Erträge**	**2.655.228 €**
	Konzessionsabgaben	1.850.000 €
	Konzessionsabgabe Strom	1.200.000 €
	Konzessionsabgabe Gas	160.000 €
	Konzessionsabgabe Wasser	490.000 €
	Bußgelder	154.500 €
	hiervon:	
	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	150.000 €
	Säumniszuschläge	21.100 €
	hiervon im Bereich:	
	Steueramt	3.600 €
	Bücherei	7.000 €
	Bauverwaltung für Erschließungsbeiträge	10.000 €
	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	594.518 €
	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger*1	297.934 €
	Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger*1	38.622 €
	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit – Beamte- *1	57.962 €
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten*2	200.000 €

*1 Die Beträge werden von der Westfälisch-lippischen Versorgungskasse berechnet.

*2 Rückstellung für beschlossene Leistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung

	Andere sonstige ordentliche Erträge – zahlungswirksam	35.110 €
	KWK-Zuschlag für BHWK*1	34.000 €

*1 Nachdem auch an der Kläranlage Nord ein BHKW errichtet und in Betrieb genommen wurde, wird für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie ein KWK-Zuschlag gewährt. Die Erträge werden im Gebührenhaushalt Abwasser verbucht und tragen zur Gebührenstabilität bei. Ab 2017 entfällt der KWK-Zuschlag für die Kläranlage Burgsteinfurt.

08	**Aktivierte Eigenleistungen**	**0 €**
09	**Bestandsveränderungen**	**0 €**
10	**Ordentliche Erträge**	**64.082.791 €**

2. Aufwendungen

Bei der Aufstellung des Etats wurden die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Auch wenn sich die Haushaltssituation der Kreisstadt Steinfurt insbesondere durch externe Effekte im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert hat, darf dies nicht dazu führen, die bestehenden finanziellen Probleme der Kreisstadt Steinfurt zu vernachlässigen. Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 75 Abs. 2 GO) muss der Haushalt ausgeglichen sein. Es muss das vorrangige Ziel aller Verantwortlichen sein, diese gesetzliche Vorgabe wieder zu erreichen.

Weiterhin müssen die größten steuerbaren Aufwandsblöcke (Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungen) in ihrer Gesamtheit im Durchschnitt deutlich hinter den zu erwartenden Preissteigerungen zurückbleiben. In einer mehrjährigen Betrachtung verringert sich hierdurch der Aufwand faktisch und ermöglicht eine nachhaltige Haushaltsentlastung.

Sämtliche Aufwendungen wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

11	**Personalaufwendungen**	**14.279.550 €**
12	**Versorgungsaufwendungen**	**1.300.600 €**

Im Vergleich zu 2013 haben sich die Personalaufwendungen um rd. 578.000 € bzw. 4,22 % erhöht.

Ohne Berücksichtigung der Personalaufwendungen für die Bäder, die mit ca. 352.000 € enthalten sind und von der StEIn GmbH erstattet werden errechnet sich eine Steigerung von rd. 226.000 € bzw. 1,7 % gegenüber dem Ansatz 2013. Das im Haushaltssicherungskonzept gesetzte Ziel zur Begrenzung der Steigerung der Personalaufwendungen auf maximal 1 % ist nicht vollständig erreicht worden.

Bei den Beamten sinken die Personalaufwendungen im um 173.000 €.

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs sind Regelungen, die für das Personal im Rettungs- und Feuerwehrdienst eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden vorgeben, unzulässig. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf maximal 48 Stunden zu begrenzen und die bisher geleistete Mehrarbeit ist als Überstunden zu vergüten. 2013 erhielten die Feuerwehrbeamten die Entschädigung für die zu Unrecht abverlangte Mehrarbeit (308.000 €). Die Personalaufwendungen für den Rettungsdienst – einschließlich der Mehrarbeitsvergütung - werden vom Kreis Steinfurt als Träger des Rettungsdienstes erstattet.

Durch die Verringerung der Arbeitszeit ist zusätzliches Personal im Feuerwehr- und Rettungsdienst erforderlich. Da es zurzeit äußerst schwierig

ist, Feuerwehrbeamte zu gewinnen, muss mit dem Kreis Steinfurt verhandelt werden, ob auch die Einstellung von Beschäftigten im Rettungsdienst möglich ist.

Die besoldungsgruppenabhängige gestaffelte Besoldungserhöhung macht im Schnitt 2,1% aus und führt zu Mehrkosten von ca. 85.000 €.

Bei den Beschäftigten beträgt die Erhöhung ca. 600.000 €. Gründe hierfür sind insbesondere:

- Veranschlagung der Entgelte für die Beschäftigten bei den Bädern (280.000 €)
- Tariferhöhung ab 1.8.13 (+1,4 %)
- Geschätzte Tariferhöhung ab 1.3.2014 in Höhe von 2 %. incl. Stufensteigerungen, Leistungsentgelterhöhung u. a. beträgt die durchschnittliche Steigerung ca. 2,7 % (160.000 €).

Erfahrungsgemäß treten während des Jahres Einsparungen z. B. durch zeitweise unbesetzte Stellen oder Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ein, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht bekannt und daher nicht kalkulierbar sind. Pauschal wurde hierfür ein Abschlag von 100.000 € gebildet.

Die Personalnebenausgaben (SV, ZVK, Beihilfe, Rückstellungen für Pensions- u. Beihilfekasse) steigen, bereinigt um die Aufwendungen für die Bäderbeschäftigten, um 130.000 €.

Die SV-Beiträge wurden unverändert übernommen. Nach einer Studie der BEK deckt die Pflegeversicherung zurzeit nur ca. 51 % der Kosten. Die Studie geht daher von einer Anhebung ab 2014 aus. In der Rentenversicherung könnte der Beitragssatz Anfang 2014 von 18,9 auf 18,4 Prozent sinken. Diese Senkung würde ca. 15.000 € entsprechen.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt (2009-2012: Rechnungsergebnis; ab 2013: Haushaltsansatz):

Jahr	Personal-aufwand	Erstattungen			bereinigte Pers.kosten	+/- %
		ALG II	Rettungs-dienst	StEln GmbH		
2009	11.130.965 €	850.503 €	938.000 €	0 €	9.342.462 €	
2010	12.316.182 €	831.110 €	961.097 €	0 €	10.523.975 €	12,6
2011	11.621.481 €	749.442 €	987.672 €	0 €	9.884.367€	-6,1
2012	12.873.836 €	735.925 €	2.107.505 €	0 €	10.030.406 €	1,5
2013	13.701.964 €	600.000 €	1.700.000 €	0 €	11.401.964 €	13,7
2014	14.453.084 €	600.000 €	1.500.000 €	352.000 €	12.001.084 €	5,3

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 11.079.192 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Aufwendungen um rd. 710.000 €.

Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1.012.000 €

Die zur Sanierung vorgesehenen Einzelmaßnahmen wurden vom Hochbauamt mit Dringlichkeitsstufen versehen. Lediglich die mit 1 bzw. 2+ bewerteten Maßnahmen sollen zur Einhaltung der Sicherheitsstandards bzw. zur Vermeidung gravierender Schäden an der Bausubstanz umgesetzt werden. Zusätzlich sollen 2014 einige weitere Maßnahmen realisiert werden, die sinnvoll und bereits seit etlichen Jahren bekannt sind. Die Maßnahmen sind in der folgenden Aufstellung besonders gekennzeichnet.

Folgende Einzelmaßnahmen sind für 2014 eingeplant:

Liegenschaften

Rathaus

- Sanierung 2. Aufzug im Rathaus[*1] 35.000 €
- Elektroprüfung (die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) sind alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen 10.000 €

[*1] Die Sanierung ist dringend erforderlich wegen Störanfälligkeit und hohem Stromverbrauch der Altanlage. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. In den vergangenen Jahren wurde die Maßnahme wiederholt verschoben.

Gebäudemanagement

Kindergarten Hollich

- Sanierung der Heizungsanlage[*1] 25.000 €

Grundschulen

Alle Grundschulen

Elektrosanierung (die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) sind alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen 35.000 €

Graf-Ludwig-Schule

- Sanierung Lehrerparkplatz und Eingangsbereich 40.000 €
- Brandschutzkonzept, Feuerwehrpläne 5.000 €
- Klassenraumsanierung 25.000 €

Die Beleuchtung sowie die Bodenbeläge sind abgängig und zu sanieren. Für den Unterricht geeignete Akustikdecken fehlen (10 Unterrichtsräume); die Maßnahme soll in Bauabschnitten umgesetzt werden – Kategorie 3.

Marienschule

- Erneuerung der Dachrinnen 6.000 €

KREISSTADT STEINFURT

Kardinal-von-Galen-Schule

- Sanierung der Außentreppe	7.000 €
- Sanierung der Leitungen des Heizungssystems	15.000 €
- Sanierung der Fenster im Kellergeschoss	8.000 €

Heinrich-Neuy-Schule

Brandschutzmaßnahmen	15.000 €

Hauptschulen

Elektroprüfung (die Elektroinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) sind alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen	25.000 €

Schule am Bagno

- Sanierung eines naturwissenschaftl. Raums	11.000 €

Realschulen

beide Realschulen

- Sanierung von Elektroinstallationen	30.000 €

Realschule Borghorst

- Brandschutzmaßnahmen – 2. Bauabschnitt	70.000 €

Realschule Burgsteinfurt

- Fahrradständeranlage[*1]	35.000 €

[*1] Beseitigung des Provisoriums. Es sollen ca. 350 Einstellplätze mit Einfriedung der Zugangssituation geschaffen werden.

Gymnasien

Gymnasium Arnoldinum

- Brandschutzmaßnahmen	60.000 €
- Sanierung Elektroinstallationen	25.000 €
- Sanierung der ehem. Hausmeisterwohnung für Lehrerarbeitsplätze	15.000 €

Für das mehr als 100 Personen umfassende Lehrerkollegium sollen in der ehem. Hausmeisterwohnung zus. Arbeitsplätze geschaffen werden – Kategorie 3.

Gymnasium Borghorst

- Sanierung Elektroinstallationen	55.000 €

Konzertgalerie

- Erneuerung defekter Wandheizflächen[*1] 35.000 €
  (Frostsicherung im Verbindungsgang - Maßnahme wurde 2013 nicht durchgeführt)

  [*1] zusätzlich soll im Verbindungsgang eine Heizung installiert werden - investive Maßnahme – 20.000 €)

Kulturforum

Hohe Schule

- Sanierung der Nordfassade 100.000 €

Heimathaus Borghorst

- Sanierung Eingangstreppenanlage und Hauseingangstür (Maßnahme wurde 2013 nicht durchgeführt) 12.000 €

Unterkünfte für Asylbewerber

Wilmsberger Weg

Grundsanierung von 2 Häusern 135.000 €
(1. Bauabschnitt)

eigene Sportstätten

Dreifachsporthalle Vorsundern

- Erneuerung der Eingangstür, Sanierung des Vordachs 15.000 €

Dreifachsporthalle Willibrord

- Akustikmaßnahmen 12.000 €

  Entsprechend des Akustikgutachtens wurden 2011 Akustikdeckenplatten eingebaut. Die Nachmessung hat ergeben, dass die vorgegeben Absorbtionswerte nicht erreicht werden. Daher müssen weitere Deckenflächen mit Akustikdeckenplatten ausgerüstet werden.

Sporthalle Realschule Borghorst

- Sanierung Beleuchtungsanlage (incl. Lichtsteuerung) 25.000 €

Sporthalle Nikomedesschule

- Sanierung Schwingboden 105.000 €
- Sanierung Prallschutzwände 11.000 €

Sporthalle Gymnasium Arnoldinum

- Erneuerung Haupteingangstür 10.000 €

Erstattungen an verbundene Unternehmen 68.700 €

Erstattung an die Stadtwerke Steinfurt GmbH für die Abrechnung der städtischen Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an private Unternehmen 49.500 €

Erstattungen an die Telekom für überlassenes Personal (Energieberater).

Erstattungen übrige Bereiche 17.900 €

13.900 € werden von der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) als Kostenbeteiligung erhoben. Darüber hinaus werden für anfallende Erstattungen bei den Bewirtschaftungskosten kommunaler Liegenschaften 4.000 € veranschlagt

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.254.850 €

Für die Berechnung der Bewirtschaftungskosten wurden die aktuellen Vorausleistungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen berücksichtigt.

Die höchsten Bewirtschaftungskosten entstehen für folgende Bereiche:

Verwaltungsgebäude	217.000 €
Feuerwehrgerätehäuser	111.500 €
Grundschulen	339.000 €
Hauptschulen	266.000 €
Realschulen	307.000 €
Gymnasien	517.000 €
Sportanlagen	373.500 €
Kläranlagen	720.000 €

Substanzerhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Substanzerhaltung 506.200 €

Die benötigten Mittel für den Erhalt der Bausubstanz für die städtischen Gebäude wurden in diesem Jahr, sofern keine Besonderheiten bekannt waren, mit einer Steigerungsrate von 1 % für die Folgejahre kalkuliert. Zur Haushaltskonsolidierung sollen die Steigerungswerte in den nächsten Jahren möglichst unterschritten werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen erneut um rd. 30.000 €. 2014 sind nur die Maßnahmen vorgesehen, die zur Gefahrenabwehr bzw. zur Erhaltung der Bausubstanz zwingend erforderlich sind. Darüber hinausgehende Aufwendungen können aufgrund der fehlenden Finanzmittel nicht bzw. nur in einem sehr geringen Umfang umgesetzt werden.

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – Substanzerhaltung - 1.233.900 €

Der größte Ausgabebedarf besteht in folgenden Bereichen:

Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung	535.000 €

Die Kosten der Straßenbeleuchtung wurden zunächst unverändert übernommen. Der Strombezug für die Straßenbeleuchtung wird ausgeschrieben werden; das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Unterhaltung Klärwerke u. Kanalnetze			320.000 €
Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen			140.000 €
Unterhaltung der Wirtschaftswege			140.000 €
hiervon:	Unterhaltungsmaßnahmen	20.000 €	
	Querdurchlass Ramschlatt	30.000 €	
	Beschaffung von Materialien	10.000 €	
	Deckenüberzüge	80.000 €	

Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparatur- und Treibstoffkosten)	333.800 €
die höchsten Beträge entfallen auf:	
Feuerwehr	85.000 €
Rettungsdienst	70.000 €
Bauhof	135.000 €

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 237.200 €

Diese Aufwendungen verteilen sich auf alle Produkte. Allein für die Schulen sind mit 105.400 € rd. 44 % dieser Aufwendungen eingeplant. 25.000 € sind für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr erforderlich. Die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der medizinischen Geräte sowie der Dienstkleidung für den Rettungsdienst in Höhe von 25.000 € werden vom Kreis erstattet. Zur Sicherung der im Stadtarchiv gelagerten Archivalien sind 25.000 € vorgesehen.

Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	192.300 €
Grundschulen	27.500 €
Hauptschulen	24.500 €
Realschulen	57.600 €
Gymnasien	82.700 €

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen dieses Bereichs aufgrund der niedrigeren Schülerzahlen um 10.800 €.

Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 374.920 €

Auch diese Position enthält Aufwendungen vieler Produkte. Die größeren Ausgaben sind vorgesehen für:

Kosten für Wahlen[*1]	30.000 €
Beseitigung einer Altlast	145.000 €
Betrieb der Mensa am Gymnasium Borghorst[*2]	32.000 €
Aus- und Fortbildung f. staatl. Lehrkräfte [*3]	20.000 €
Verbrauchsmittel für Sportanlagen (Düngemittel, Kreide, ..)	17.500 €
Streugut für den Winterdienst[*4]	50.000 €
Städt. Infrastrukturdatenerfassung	10.000 €
Kanalnetzuntersuchungen	20.000 €

[*1] die Kostenerstattung von Bund und Land für die Wahlen ist beim Sachkonto 448100 veranschlagt

*2 das Personal für die Essensausgabe wird von einer Firma gestellt und muss bezahlt werden. Bei der Mensa an der Realschule ist hierfür eigenes Personal eingestellt worden.

*3 die vom Land gezahlten Beträge werden an die Schulen weitergeleitet

*4 dieser Betrag ist nicht mehr bei der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung berücksichtigt. Die periodengerechten Zuordnung dieser Kosten beim Baubetriebshof erfolgt ab 2012 über eine Lagerbuchhaltung, um den tatsächlichen Verbrauch des Streugutes beim Zuschlag zur Grundsteuer B berücksichtigen zu können.

Schülerbeförderungskosten	1.118.000 €
Grundschulen	282.000 €
Hauptschulen	67.000 €
Realschulen	282.800 €
Gymnasien	486.200 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Kosten geringfügig um 1.000 €. Die rückläufigen Schülerzahlen bewirken keine Verringerung der Beförderungskosten, da noch keine Fahrten eingestellt werden können. Die Ausweitung des Unterrichts in den Nachmittag erfordert zusätzliche Fahrten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Fahrtkosten für die Hauptschule entwickeln, da die Hauptschule am Bagno nach der Schließung von Hauptschulstandorten in benachbarten Gemeinden zunehmend von auswärtigen Schülern besucht wird.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen 302.280 €

Von diesem Betrag entfallen rd. 116.000 € auf die Lehr- und Unterrichtsmittel der Schulen, 50.000 € sind für die technische Ausrüstung der Feuerwehr vorgesehen, 9.000 € entfallen auf Sachkosten und Arbeitsmittel für Brückenjobs, 15.000 € sind als Sachbedarf für die Bücherei und 100.000 € sind für die Anlage von Kanalhausanschlüssen eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.359.480 €
hiervon entfallen auf:	
Unternehmerentgelte für die Abfallbeseitigung	1.515.000 €
Unternehmerentgelte für die Straßenreinigung	294.000 €
Kosten für Internetauftritt und Softwarepflege	192.000 €
Kanalzustandserfassung	100.000 €
Erstattung der Personalkosten – Bildungs- und Teilhabepaket -*1	85.000 €
Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie Abrechnung der Beihilfe und Kindergeld durch die WVK	42.000 €
Planungskosten*2	58.000 €

*1 Die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Beratungs- und Betreuungsarbeiten werden nicht von der Stadt direkt, sondern von einem beauftragten Bildungsträger wahrgenommen. Die vom Kreis für diesen Zweck erstatteten Kosten werden weitergeleitet.

*2 Der Ansatz erhöht sich um 25.000 € für Aufwendungen, die von Dritten erstattet werden (vgl. SK 448800)

14 Bilanzielle Abschreibungen 7.908.600 €

Die höchsten Beträge entfallen mit 3.295.000 € auf die Gemeindestraßen und mit 1.340.000 € auf die Abwasserbeseitigung. Weitere Aufwendungen von 1,6 Mio. € entfallen auf Abschreibungen der Schulgebäude.

15 Transferaufwendungen 26.385.720 €

Zuweisungen an Gemeinden (GV)	131.000 €

Die anteiligen Schlüsselzuweisungen und die Schulpauschale (126.000 €), die für die Nebenstelle des Gymnasiums Arnoldinum an die Stadt Horstmar (Stand 15.10.2012: 349 Schülerinnen und Schüler) weiterzuleiten sind, werden hier abgebildet. Darüber hinaus wurden 2013 und werden 2014 24.000 € bzw. 5.000 € aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung als Planungskostenanteil für die 1. Ausbaustufe der Westtangente eingestellt.

Zuweisungen an Zweckverbände	702.900 €
Zweckverband Musikschule	293.000 €
Zweckverband Volkshochschule	125.400 €
Umlagen Wasser- und Bodenverbände	240.000 €
Beiträge Wasser- und Bodenverbände	40.000 €

Zuschüsse an private Unternehmen	247.600 €
Zuschuss an private Unternehmen[*1]	242.600 €
Zuschuss an den Bürgerbusverein	5.000 €

[*1] weiterer Restbetrag des beschlossenen Zuschusses (100.000 €) ist 2018 fällig.

Zuschüsse übrige Bereiche	1.711.980 €
Betreuungspauschale – Aufwendungen für die offene Ganztagsschule	720.000 €
Zuschüsse für Jugendeinrichtungen	196.100 €
Zuschüsse an Kindergärten	445.000 €
Zuschuss an Steinfurt Touristik e.V.	169.200 €
Zuschuss Bagno Kulturkreis[11] zur Programmdurchführung[*1]	38.000 €
Zuschuss für die Pflege der Sportplätze Wilmsberg	30.000 €
Zuschuss zu den Personalkosten[12] der Fahrradstation[*2]	2.900 €

[*1] Ab 2015 wurde der Zuschuss auf 42.500 € erhöht.
[*2] Zuschuss 2012 – 18.533 €, 2013 – 10.000 €

Sonstige soziale Leistungen	900.000 €
Leistungen für Asylbewerber	900.000 €

Vermehrte Zuweisungen von Asylbewerbern führen zu einer Kostensteigerung.

Gewerbesteuerumlage	745.000 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	773.000 €

Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit werden nach dem Steuer-Ist-Aufkommen erhoben. Hierbei werden Umlagesätze von 35 Punkten für den „Normal-Vervielfältiger“ und 34 Punkte für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit erwartet. Die Umlagenberechnung basiert auf Gewerbesteuereinnahmen von 9,0 Mio. €. Zusätzlich wurde die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche

11 vgl. Vorlage 314/2013 vom 18.07.2013
12 vgl. Vorlage 314/2012 vom 25.10.2012

Einheit jährlich um 50.000 € für die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten erhöht.

Allgemeine Umlagen an das Land	175.000 €
Hier wird die Abwasserabgabe veranschlagt	175.000 €

Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Gemeindeverb.)	381.240 €
Umlage an den Schulverband der Förderschule[*1]	380.500 €

[*1] Trotz sinkender Schülerzahlen steigt die Umlage der Förderschule um 25.000 €. Neben weiterhin hohen Aufwendungen für die Bauunterhaltung müssen die besonderen Förderbedarfe der Schüler der Verbandskommune finanziert werden.

Kreisumlage	12.860.800 €

Hebesatz 32,9 v.H.

Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt	7.357.200 €

Hebesatz 16,3 v.H.

Sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung	400.000 €

Hier wird die Krankenhausumlage mit 400.000 € veranschlagt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 4.524.588 €

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	116.600 €

Hiervon entfallen 95.000 € auf die Aus- und Fortbildung der Nachwuchskräfte sowie für die Fortbildung der übrigen Mitarbeiter der Stadt. 21.600 € sind für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute und der Beschäftigten im Rettungsdienst vorgesehen.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	47.500 €

Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden 35.000 € zur ordnungsgemäßen Ausstattung benötigt. Die weiteren Mittel werden für die Ausrüstung der Mitarbeiter der Verwaltung, des Baubetriebshofes und der Kläranlagen benötigt.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	273.900 €

Sitzungsgelder, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verursachen Aufwendungen von 231.000 €. Die Aufnahme von weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme in die Fachausschüsse bedingt die Steigerung der Kosten um 3.000 €. Die weiteren Mittel werden als Aufwandsentschädigung für Feuerwehr und Schiedsleute benötigt.

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	421.203 €
hiervon die größten Positionen:	
Aufwendungen für Sportanlagen	142.000 €
Aufwendungen für Schulgrundstücke [*1]	50.000 €

Aufwendungen für soziale Einrichtungen	35.500 €
Aufwendungen im Abwasserbereich	61.000 €
Aufwendungen allg. Grundvermögen	55.000 €
Miete f. externes Rechenzentrum	15.000 €

*1 Die Pachtzahlungen für die Grundschulen verringern sich um 21.000 €, da die Räume im katholischen Gemeindezentrum nicht mehr für den offenen Ganztag der Graf-Ludwig- und Willibrordschule benötigt werden. Ab 2016 entfallen Pachtzahlungen für Flächen an der Realschule, da die Flächen an den Eigentümer zurückgegeben werden.

Leasing 138.000 €

Die wichtigsten Aufwendungen dieses Bereichs sind:

5 Dienstwagen Verwaltung	12.500 €
Pavillon Graf-Ludwig Schule	75.000 €
Pavillons Realschule am Buchenberg	11.500 €
Pavillons Gymnasium Arnoldinum	23.500 €
Leasingkosten Fahrzeuge Kläranlagen	9.000 €
Leasing Kopierer an Schulen*1	6.500 €

*1 2014 sind die Kosten für 6 Monate Leasing berücksichtigt.

Bürobedarf 85.000 €

Telefongebühren 57.590 €

Porto- und Versandgebühren 84.950 €

Für die Wahlen sind zusätzliche Portokosten von 10.000 € eingeplant worden. Die Kostenerstattung ist beim Sachkonto 448100 veranschlagt.

Sachverständigen-, Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten 256.000 €

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte für 2013 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Steinfurt angekündigt. Da die Prüfung nicht 2013 erfolgt ist, wird die Prüfung 2014 erfolgen; der Aufwand wird erneut veranschlagt (75.000 €).

Für Gutachten und die Beratungsleistungen sind 2014 150.000 € eingeplant. Das Vergabeverfahren für die Konzessionsverträge sowie die Verfahren gegen die Erste Abwicklungsanstalt (vormals WestLB bzw. Portigon) sind noch nicht abgeschlossen und erfordern weiterhin zusätzliche Mittel. Darüber hinaus werden voraussichtlich in vielen anderen Verwaltungsbereichen externe Beratungsleistungen erforderlich.

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sind 15.000 € eingeplant.

Sonstige Geschäftsaufwendungen 162.700 €

Hier werden auch die Entgelte für die Nutzung der Bäder durch die Schulen in Höhe von rd. 56.800 € verbucht.

Das Leader Projekt Altstadtmanagement Burgsteinfurt[13] ist verteilt auf die Jahre 2014 und 2015 mit Aufwendungen in Höhe von 97.950 € eingeplant. Die Fördermittel von 45.200 € werden beim Sachkonto 414100 verbucht.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 502.000 €

Hier sind insbesondere die Haftpflicht- und Vermögens-eigenschadenversicherungen der Stadt mit 190.000 € sowie Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen mit 280.000 € veranschlagt.

Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende 1.650.000 €

Nach der Satzung zur Regelung der Beteiligung der Städte und Gemeinden an den kommunalen Kosten des SGB II wurde eine Kostenbeteiligung von 50 % festgesetzt. Zusätzlich erhalten Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Sozialaufwendungen (Rheine und Steinfurt) im Rahmen einer Härtefallregelung einen finanziellen Ausgleich von 10 %. Für die Stadt Steinfurt bedeutet dies eine Verringerung der Aufwendungen um rd. 200.000 €. Die ursprünglich auch diskutierte Härtefallregelung von 15 % bzw. 20 % hätte zu einer erheblich größeren Entlastung des städtischen Etats geführt. Es steht noch nicht fest, ob die Stadt Steinfurt gemeinsam mit der Stadt Rheine ein Klageverfahren gegen den Kreis auf Heraufsetzung der Quote für die Härtefallregelung durchführen wird.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen 15.000 €

15.000 € sind für den Ausgleich des Verlustes der WESt in dem gemeinsamen Projekt GRIPS eingeplant.
Nach der Gründung der StEIn GmbH im August 2013 sind die Voraussetzungen für die Realisierung des steuerlichen Querverbundes zwischen der Stadtwerke Steinfurt GmbH und der StEIn GmbH gegeben. Die von der Stadtwerke Steinfurt GmbH an die StEIn GmbH ausgeschütteten Gewinne sollen die Verluste der Bäder ausgleichen. Zusätzliche städtische Zuschüsse sind dann nicht mehr erforderlich.

Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.650 €
Aufgaben des Ordnungsamtes	180.000 €
Kosten für die Nutzung von Sportanlagen Dritter	140.000 €

Aufwendungen zu Rückstellungen bzw. aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit nicht unter andere Aufwendungen erfassbar (zahlungsunwirksam) 36.000 €

Mit der Besoldungsanpassung zum 01.01.2013 erhöhten sich die Bezüge der Beamten in den Besoldungsgruppen A 2 – A 10 um 2,65 % und A 11 bis A 12 um 1 %. Beamte ab der Besoldungsgruppe A 13 erhielten keine Besoldungserhöhung. Hiergegen haben viele Beamte Widerspruch

[13] vgl. Vorlage 313/2013 vom 18.07.2013

erhoben. Auch die kommunalen Interessenvertreter gehen davon aus, dass diese Ungleichbehandlung nicht verfassungskonform ist und haben den Kommunen empfohlen, entsprechende Rückstellungen zu bilden.

17 Ordentliche Aufwendungen 65.478.250 €

18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - 1.395.459 €
(Zeile 10 ./. Zeile 17)

19 Finanzerträge 153.000 €
Es handelt sich insbesondere um Zinserträge aus Tagegeldern, die vorübergehend im Kassenbestand nicht benötigt werden (15.000 €), um Zinserträge der unselbständigen Stiftungen (Armenfonds I und II) die ihre liquiden Mittel im Kassenbestand der Stadt führen und um Einzahlungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (100.000 €).

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2.507.200 €
Unter dieser Position werden die von der Stadt zu leistenden Zinsaufwendungen verbucht. Bei der Berechnung der Zinsen wird ein annähernd gleich bleibendes Zinsniveau für Investitions- und Kassenkredite unterstellt.

21 Finanzergebnis - 2.354.200 €
(Zeile 19 ./. Zeile 20)

22 Ordentliches Ergebnis - 3.749.659 €
(Zeile 18 + Zeile 21)

23 Außerordentliche Erträge 0 €

24 Außerordentliche Aufwendungen 0 €

25 Außerordentliches Ergebnis 0 €

26 Jahresergebnis - 3.749.659 €

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden nach den neuen Kontenplänen nur noch in den Teilergebnisplänen dargestellt.

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen 0 €

28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen 0 €

29 Verrechnungssaldo 0 €
Die drei vorstehenden Positionen erscheinen nachrichtlich und bilden die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage ab. Sie werden in der Regel nur im Jahresabschluss benötigt.

B. Finanzplan

Der Finanzplan erfüllt folgende Aufgaben:

Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen)
Darstellung der Finanzierungsquellen
Darstellung des Finanzmittelbestandes
Ermächtigungsgrundlage für investive Ein- und Auszahlungen
Darstellung der finanziellen Situation der Kommune

Im Finanzplan erfolgt keine periodengerechte Abgrenzung der Ein- und Auszahlungen. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle voraussichtlich eingehenden Ein- und Auszahlungen sind darzustellen.

Der Finanzplan ist die Ermächtigungsgrundlage für Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht gleichzeitig als Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind (insbes. Investitionsmaßnahmen).

Der Finanzplan wird produktorientiert aufgestellt. Er ist aufgegliedert in den Teilfinanzplan A, der die Zahlungsströme abbildet. Nach der Änderung des finanzstatistischen Kontenrahmens werden jetzt nur noch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 30.000 € zusätzlich in den Teilfinanzplänen B maßnahmebezogen dargestellt.

Die Erläuterungen zum Finanzplan erfolgen nur, soweit diese Erläuterungen nicht bereits zur Ergebnisplanung erfolgt sind.

18	**Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**	**3.506.563 €**
	Investitionszuwendungen vom Land	3.506.563 €
	hiervon:	
	Feuerschutzpauschale	87.000 €
	Netzschluss Bahnhofstr./Leerer Str.	100.000 €
	Ld.zuschuss P+R-Anlage Bahnhof Borghorst	474.000 €
	Sanierung Goldstr.	97.200 €
	Investitionspauschale	1.389.589 €
	Schulpauschale	1.266.638 €
	Sportpauschale	92.136 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 175.000 €

Aus dem Verkauf von Grundstücken werden die vorstehenden Einzahlungen erwartet.

21 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten 605.000 €

Erschließungsbeiträge (vgl. Produkt 12.541.01) sind den jeweiligen Straßen zugeordnet. Dies vereinfacht die Bildung von Sonderposten für

die jeweiligen Maßnahmen. Zudem ist deutlich erkennbar, welcher Finanzierungsanteil von der Stadt aufzubringen ist.
Kanalanschlussbeiträge sind in Höhe von 100.000 € geplant.

23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.292.563 €**

24	**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**	**400.000 €**
	Grunderwerb Straßen	50.000 €
	Grunderwerb (allgemein)	200.000 €
	Grunderwerb Abwasserbereich[*1]	140.000 €
	Grunderwerb Ausgleichsflächen	10.000 €

[*1] die Maßnahme wurde 2013 nicht abgewickelt; die Mittel sind erneut veranschlagt.

25	**Auszahlungen für Baumaßnahmen**	**3.800.500 €**
	Auszahlungen für Baumaßnahmen - Hochbau -	1.353.500 €
	Die wesentlichen Auszahlungen in diesem Bereich sind:	
	Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst[*1]	1.330.000 €
	Heizungsanlage Verbindungsgang Konzertgalerie	20.000 €

[*1] die nicht verbrauchten Mittel aus 2013 müssen nach 2014 übertragen werden, Zusätzlich wird der Haushaltsansatz **2014 von 1,1 Mio. € mit einer VE** versehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen - Tiefbau -	2.447.000 €

Die Einzelmaßnahmen sind insbesondere im Teilfinanzplan B bei den Produkten Kanalbau - 11.538.01 und Straßenbau - 12.541.01 abgebildet.
Zur Anlage und Sanierung von Spielplätzen sind 25.000 € veranschlagt.
Für die Sanierung des Entwässerungsnetz wurde ein Haushaltsansatz von 800.000 € gebildet.

26	**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**	**1.295.400 €**
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 €	22.000 €
	Die größeren Positionen entfallen auf:	
	Möblierung Innenstadt Burgsteinfurt	10.000 €
	Möblierung Innenstadt Borghorst	10.000 €
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Maschinen, techn. Anlagen)	877.500 €
	Neuausstattung von Fahrzeugen der Feuerwehr	50.000 €
	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	420.000 €
	Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen für den Bereich Abwasserbeseitigung	92.000 €
	Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof	70.000 €
	Ersatzbeschaffung Leichttransporter für Hochbauunterhaltung	45.000 €
	Ersatzbeschaffung LKW mit Kran für den Bauhof	180.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	309.600 €
Ausbau der Datenverarbeitung	65.000 €
bewegl. Vermögen	
für die Feuerwehr	15.000 €
für Grundschulen	46.000 €
für Hauptschulen	58.000 €
für Realschulen	51.000 €
für Gymnasien	63.000 €
für Sportanlagen	4.000 €
Geschwindigkeitsmessanlage	3.000 €

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen 2.000.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten 2.000.000 €

Kapitalaufstockung der Stadtwerke Steinfurt GmbH. Geschätzter Betrag, eine konkrete Berechnung lag bei der Verabschiedung des Haushalts 2014 noch nicht vor.

Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen 64.100 €

Hier werden die Zahlungen für die Versorgungsrücklage Beamte (50.600 €) sowie für die Versorgungsrücklage der Versorgungsempfänger (13.500 €) verbucht.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen

sonstige Investitionsauszahlungen 50.000 €

An dieser Stelle werden die Erstattungen aus zuviel erhobenen Erschließungsbeiträgen verbucht. Da Vorausleistungen bereits bei Baubeginn erhoben werden, die Abrechnung in der Regel erst nach dem Endausbau der Straße erfolgt, ist keine Verrechnung innerhalb des Haushaltsjahres mehr möglich. Es muss eine zusätzliche Haushaltsposition gebildet werden.

30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 7.610.000 €

31 Saldo aus Investitionstätigkeit - 3.317.437 €

32 Finanzmittelfehlbetrag - 2.675.677 €

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn 3.317.437 €

Der Finanzierungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen soll durch Kredite finanziert werden. Hier besteht ein Finanzierungsbedarf von 1.748.000 €. Im Kernhaushalt ist das Kreditvolumen auf 2/3 der ordentlichen Tilgung begrenzt.

34 Tilgung von Darlehn 2.386.000 €

35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 931.437 €

Der Saldo zeigt an, dass nach den Plandaten eine zusätzliche Verschuldung in vorstehender Höhe erfolgt.

36 **Änderung des Bestandes an Finanzmitteln** **- 1.744.240 €**
Nach den Plandaten wird ein Abfluss von Finanzmitteln in der vorstehenden Höhe erwartet.

37 Anfangsbestand an Finanzmitteln **- 19.075.678 €**
Der Kassenbestand verringert sich um den in Zeile 36 ausgewiesenen Betrag.

38 Liquide Mittel **- 20.819.918 €**
Hier wird die Differenz der Zeilen 36 und 37 dargestellt.

Maßnahmen, die aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen erst später bzw. vorläufig nicht realisiert werden können

Folgende Maßnahmen wurden bei den verwaltungsinternen Etatberatungen verschoben bzw. (vorläufig) gestrichen:

Gymnasium Arnoldinum - Neubau einer Mensa[14]	
Baukosten	2.400.000 €
Zusätzlich jährliche Unterhaltungskosten rd. 200.000 €	
Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Willibrordschule	12.000 €
Verbindungsweg Dumter Str./Wiemelfeldstr.	95.000 €
Summe:	**2.507.000 €**

Nur durch das Verschieben bzw. durch den Verzicht auf einzelne Maßnahmen konnte die Kreditaufnahme im Kernhaushalt auf 2/3 der Tilgungsleistungen begrenzt werden.

Hinweis zur Bildung von Kennzahlen

2012 wurden in den politischen Gremien Kennzahlen gebildet. Die Kennzahlen werden in diesem Haushalt fortgeführt.

Weiterhin sind in den Produkten noch keine Kennzahlen ausgewiesen, sofern
- Aufgaben für Dritte erledigt werden (Rettungsdienst, SGV XII,..),
- bei dem Produkt überwiegend Personalaufwendungen abgebildet werden,
- ein separates Berichtswesen besteht (Gebäudemanagement),
- der jährliche Zuschussbedarf relativ gering ist,
- keine bzw. nur geringe Steuerungsmöglichkeiten bestehen,
- unselbständige Stiftungen verwaltet werden (Armenfonds) oder
- kostenrechnende Einrichtungen abgebildet werden.

14 vgl. Vorlage 1018/2013

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen und den Bereichen mit einem besonderen Berichtswesen sollen die Kennzahlen bei den Gebührenkalkulationen bzw. bei der Diskussion des Berichts dargestellt und diskutiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Plan-Kennzahlen, die aus dem System IKVS generiert werden, i.d.R. die Grund- und Leistungsdaten des Vorvorjahres eingeflossen sind. Diese Darstellungsform ergibt sich, da statistische Größen und Leistungen von den Kommunen in der Regel nicht beplant werden und die Grund- und Leistungsdaten des Vorvorjahres neben den Planfinanzdaten des betreffenden Haushaltsjahres zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung das aktuellste Datenmaterial für die Kennzahlenberechnung darstellen.

Beispiel: Produkt Brandschutz (02.126.01)

Anzahl der Einsätze je 1.000 EW	
Ist 2009	5,22 Einsätze/1.000 EW
Ist 2010	5,10 Einsätze/1.000 EW
Planwert 2011	5,22 Einsätze/1.000 EW